

Projektauswahlverfahren und -kriterien für das ELER-Förderprogramm 7016 „investiver Naturschutz nach Richtlinie“ und das GAK-Förderprogramm 7035 „investiver Naturschutz nach GAK“

Stand 01.02.2026 – VI-220-1

1. Auswahlverfahren

- Anträge sind vollständig bis zum 28. Februar bzw. 31. August eines jeden Jahres bei der Bewilligungsbehörde einzureichen (Stichtage); verfügbare Budgets und außerplanmäßige Stichtage werden veröffentlicht unter: [Aktuelle Stichtage und Budgets für Auswahlverfahren 2026 \(Förderperiode 2023-2027\) 22.4..pdf](#)
- Die Projektauswahl erfolgt durch die Bewilligungsbehörde unter allen zum jeweiligen Stichtag bewilligungsreif vorliegenden Anträgen.
- Die Auswahl erfolgt auf der Basis der Vergabe von Punkten nach inhaltlichen Aspekten gemäß den nachfolgenden Tabellen.
- Mit der Punktevergabe nach den Auswahlkriterien wird gleichzeitig die Priorität des Vorhabens festgelegt.
- Nicht berücksichtigte Vorhaben werden auf eine Warteliste gesetzt und im nächsten Auswahlverfahren erneut berücksichtigt.

2. Projektauswahlkriterien

2.1 Förderprogramm 7016 „investiver Naturschutz nach Richtlinie“

2.1.1 Fördergegenstand “Sölle und Gewässer”¹ (EL-0408-01-0-01)

Allgemeine Kriterien der Maßnahme	Mögl. Punkte
I. Lage der beantragten Maßnahmenflächen	
Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) oder EU-Vogelschutzgebiet (SPA)	2
sonstiges Gebiet mit hohem Naturwert (vgl. Kartenportal Umwelt)	1
weder a noch b	0

¹ Sölle und stehende Gewässer bis 1 ha

II. Erfordernis aus bestehenden Planungen (Managementplan oder Zustandsüberwachung)	
Wiederherstellungs-, Erhaltungs- oder vorrangige Entwicklungsmaßnahme	2
Sonstige Maßnahme	1
weder a noch b	0
III. Anzahl von „Verbesserungs“-Arten, die voraussichtlich durch die Maßnahme profitieren²:	
Kriechender Sellerie, Rotbauchunke, Laubfrosch, Zierliche Moosjungfer sowie als Brutvögel: Trauerseeschwalbe, Weißstorch, Schwarzstorch, Schreiadler, Wachtelkönig, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Kiebitz	
6 und mehr	6
3 bis 5	4
1 bis 2	2
IV. Anzahl von „Baseline“-Lebensraumtypen (LRT) und -Arten, die voraussichtlich durch die Maßnahme profitieren³:	
LRT 3130, LRT 3140, LRT 3150, LRT 3160, Zierliche Tellerschnecke, Große Moosjungfer, Östliche Moosjungfer, Sibirische Winterlibelle, Breitrand, Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer, Wechselkröte, Europäische Sumpfschildkröte, Kreuzkröte, Froschkraut, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Nördlicher Kammolch	
6 und mehr	3
3 bis 5	2
1 bis 2	1
0	0
V. Maßnahme ist für den Biotopverbund relevant:	
Ergänzung gleichartiger Lebensräume oder Trittsteinbiotop	
ja	2
nein	0
VI. Klimarelevanz:	
Maßnahme trägt zum Wasserrückhalt in der Landschaft bei	
Nach Umsetzung der Maßnahme handelt es sich bei dem Gewässer um eine abflusslose Senke; Überstauungen werden zugelassen	2
Anhebung des Wasserstandes durch die Maßnahme gegenüber aktuellem Zustand	1
weder a noch b	0

² Sobald vorliegend, gilt die Liste des landeseigenen Erhaltungszielverbesserungskonzeptes für Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I, Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie europäischen Vogelarten im Sinne der Vogelschutz-Richtlinie

³ Sobald vorliegend, gilt die Liste des landeseigenen Erhaltungszielverbesserungskonzeptes für Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I sowie Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie europäischen Vogelarten im Sinne der Vogelschutz-Richtlinie

VII. Wirtschaftlichkeit:	
Gesamtkosten (netto) je 1.000 m ² Gewässer (nach Kostenschätzung oder bereits vorliegenden Angeboten)	
unter 10.000 €	2
10.000 bis 25.000 €	1
über 25.000 €	0
Mindestpunktzahl allgemeine Kriterien	0

2.1.2 Fördergegenstand „Lebensräume und Arten“ einschließlich Hecken (EL-0408-01-0-02)

Allgemeine Kriterien der Maßnahme	Mögl. Punkte
I. Lage der beantragten Maßnahmenflächen	
Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) oder EU-Vogelschutzgebiet (SPA)	2
sonstiges Gebiet mit hohem Naturwert (vgl. Kartenportal Umwelt)	1
weder a noch b	0
II. Erfordernis aus bestehenden Planungen (Managementplan oder Zustandsüberwachung)	
Wiederherstellungs-, Erhaltungs- oder vorrangige Entwicklungsmaßnahme	2
Sonstige Maßnahme	1
weder a noch b	0
III. Stand der Vorplanungen	
a) Genehmigungsplanung liegt vor	2
b) Machbarkeitsstudie oder vergleichbare Vorplanung liegen vor	1
c) weder a noch b	0

IV. Anzahl von „Verbesserungs“-Lebensraumtypen (LRT) und -Arten, die voraussichtlich durch die Maßnahme profitieren⁴:	
LRT 1110, LRT 1170, LRT 1340, LRT 6120, LRT 6240, LRT 6410, LRT 91G0, Kriechender Sellerie, Mopsfledermaus, Schweinswal, Rotbauchunke, Laubfrosch, Großer Eichenbock, Zierliche Moosjungfer sowie als Brutvögel: Feldlerche, Ziegenmelker, Sandregenpfeifer, Trauerseeschwalbe, Weißstorch, Schwarzstorch, Wiesenweihe, Schreiadler, Wachtelkönig, Graumammer, Ortolan, Bekassine, Austernfischer, Wendehals, Uferschnepfe, Rotmilan, Großer Brachvogel, Rebhuhn, Uferschwalbe, Küstenseeschwalbe, Zwergseeschwalbe, Brandseeschwalbe, Rot-schenkel, Wiedehopf, Kiebitz	
6 und mehr	6
3 bis 5	4
1 bis 2	2
0	0
V. Anzahl von „Baseline“-Lebensraumtypen (LRT) und -Arten, die voraussichtlich durch die Maßnahme profitieren⁵:	
LRT 1130, LRT 1150, LRT 1210, LRT 1220, LRT 2110, LRT 2120, LRT 2130, LRT 2170, LRT 2310, LRT 2330, LRT 3130, LRT 3140, LRT 3140, LRT 3150, LRT 3160, LRT 3270, LRT 4010, LRT 4030, LRT 5130, LRT 6210, LRT 6230, LRT 6430, LRT 6440, LRT 6510, LRT 7110, LRT 7120, LRT 7140, LRT 7150, LRT 7210, LRT 7220, LRT 7230, LRT 9160, LRT 9190, LRT 91D0, LRT 91T0, LRT 91U0, Sumpf-Engelwurz, Arnika, Frauenschuh, Zierliche Tellerschnecke, Asiatische Keiljungfer, Große Moosjungfer, Östliche Moosjungfer, Sibirische Winterlibelle, Breitrand, Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer, Hochmoor-Großlaufkäfer, Schlingnatter, Zauneidechse, Wechselkröte, Europäische Sumpfschildkröte, Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Nördlicher Kammolch, Nordfledermaus, Breitflügelfledermaus, Firnisglänzendes Sichelmoos, Glanzkraut, Froschkraut, Blauschillernder Feuerfalter, Schlammpeitzger, Haselmaus, Iltis, Teichfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler, Eremit, sowie als Brutvögel: Alpenstrandläufer, Kornweihe, Goldammer, Raubwürger, Sturmmöwe, Feldschwirl, Wiesenschafstelze, Steinschmätzer, Haubentaucher, Braunkehlchen	
6 und mehr	3
3 bis 5	2
1 bis 2	1
0	0
VI. Maßnahme ist für den Biotopverbund relevant:	
Ergänzung gleichartiger Lebensräume oder Trittsteinbiotop	
ja	2
nein	0

⁴ Sobald vorliegend, gilt die Liste des landeseigenen Erhaltungszielverbesserungskonzeptes für Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I, Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie europäischen Vogelarten im Sinne der Vogelschutz-Richtlinie

⁵ Sobald vorliegend, gilt die Liste des landeseigenen Erhaltungszielverbesserungskonzeptes für Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I, Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie europäischen Vogelarten im Sinne der Vogelschutz-Richtlinie

VII. Klimarelevanz:	
Maßnahme trägt zum Wasserrückhalt in der Landschaft bei	
Nach Umsetzung der Maßnahme handelt es sich bei dem Gewässer um eine abflusslose Senke; Überstauungen werden zugelassen	2
Anhebung des Wasserstandes durch die Maßnahme gegenüber aktuellem Zustand	1
weder a noch b	0
VIII. Wirtschaftlichkeit:	
Gesamtkosten (netto) je ha Fläche (nach Kostenschätzung oder bereits vorliegenden Angeboten) / bei Einzelobjekten	
unter 10.000 € / unter 25.000 €	2
10.000 bis 25.000 € / 25.000 – 150.000 €	1
über 25.000 € / über 150.000 €	0
Mindestpunktzahl allgemeine Kriterien	0

2.1.3 Förderprogramm 7035 „investiver Naturschutz nach GAK“

2.2.1 Fördergegenstand “Lebensräume nach GAK”

Allgemeine Kriterien der Maßnahme	Mögl. Punkte
I. Lage der beantragten Maßnahmenflächen	
Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) oder EU-Vogelschutzgebiet (SPA)	2
sonstiges Gebiet mit hohem Naturwert (vgl. Kartenportal Umwelt)	1
weder a noch b	0
II. Erfordernis aus bestehenden Planungen (Managementplan oder Zustandsüberwachung)	
Wiederherstellungs-, Erhaltungs- oder vorrangige Entwicklungsmaßnahme	2
Sonstige Maßnahme	1
weder a noch b	0
III. Stand der Vorplanungen	
a) Genehmigungsplanung liegt vor	2
b) Machbarkeitsstudie oder vergleichbare Vorplanung liegen vor	1
c) weder a noch b	0

IV. Anzahl von „Verbesserungs“-Lebensraumtypen (LRT) und -Arten, die voraussichtlich durch die Maßnahme profitieren⁶: LRT 1110, LRT 1170, LRT 1340, LRT 6120, LRT 6240, LRT 6410, LRT 91G0, Kriechender Sellerie, Mopsfledermaus, Schweinswal, Rotbauchunke, Laubfrosch, Großer Eichenbock, Zierliche Moosjungfer sowie als Brutvögel: Feldlerche, Ziegenmelker, Sandregenpfeifer, Trauerseeschwalbe, Weißstorch, Schwarzstorch, Wiesenweihe, Schreiadler, Wachtelkönig, Graumammer, Ortolan, Bekassine, Austernfischer, Wendehals, Uferschnepfe, Rotmilan, Großer Brachvogel, Rebhuhn, Uferschwalbe, Küstenseeschwalbe, Zwergseeschwalbe, Brandseeschwalbe, Rot-schenkel, Wiedehopf, Kiebitz	
6 und mehr	6
3 bis 5	4
1 bis 2	2
0	0
V. Anzahl von „Baseline“-Lebensraumtypen (LRT) und -Arten, die voraussichtlich durch die Maßnahme profitieren⁷: LRT 1130, LRT 1150, LRT 1210, LRT 1220, LRT 2110, LRT 2120, LRT 2130, LRT 2170, LRT 2310, LRT 2330, LRT 3130, LRT 3140, LRT 3140, LRT 3150, LRT 3160, LRT 3270, LRT 4010, LRT 4030, LRT 5130, LRT 6210, LRT 6230, LRT 6430, LRT 6440, LRT 6510, LRT 7110, LRT 7120, LRT 7140, LRT 7150, LRT 7210, LRT 7220, LRT 7230, LRT 9160, LRT 9190, LRT 91D0, LRT 91T0, LRT 91U0, Sumpf-Engelwurz, Arnika, Frauenschuh, Zierliche Tellerschnecke, Asiatische Keiljungfer, Große Moosjungfer, Östliche Moosjungfer, Sibirische Winterlibelle, Breitrand, Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer, Hochmoor-Großlaufkäfer, Schlingnatter, Zauneidechse, Wechselkröte, Europäische Sumpfschildkröte, Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Nördlicher Kammolch, Nordfledermaus, Breitflügelfledermaus, Firnisglänzendes Sichelmoos, Glanzkraut, Froschkraut, Blauschillernder Feuerfalter, Schlammpeitzger, Haselmaus, Iltis, Teichfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler, Eremit, sowie als Brutvögel: Alpenstrandläufer, Kornweihe, Goldammer, Raubwürger, Sturmmöwe, Feldschwirl, Wiesenschafstelze, Steinschmätzer, Haubentaucher, Braunkehlchen	
6 und mehr	3
3 bis 5	2
1 bis 2	1
0	0
VI. Maßnahme ist für den Biotopverbund relevant: Ergänzung gleichartiger Lebensräume oder Trittsteinbiotop	
ja	2
nein	0

⁶ Sobald vorliegend, gilt die Liste des landeseigenen Erhaltungszielverbesserungskonzeptes für Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I, Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie europäischen Vogelarten im Sinne der Vogelschutz-Richtlinie

⁷ Sobald vorliegend, gilt die Liste des landeseigenen Erhaltungszielverbesserungskonzeptes für Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I, Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie europäischen Vogelarten im Sinne der Vogelschutz-Richtlinie

VII. Klimarelevanz:	
Maßnahme trägt zum Wasserrückhalt in der Landschaft bei	
Nach Umsetzung der Maßnahme handelt es sich bei dem Gewässer um eine abflusslose Senke; Überstauungen werden zugelassen	2
Anhebung des Wasserstandes durch die Maßnahme gegenüber aktuellem Zustand	1
weder a noch b	0
VIII. Wirtschaftlichkeit:	
Gesamtkosten (netto) je ha Fläche (nach Kostenschätzung oder bereits vorliegenden Angeboten) / bei Einzelobjekten	
unter 10.000 € / unter 25.000 €	2
10.000 bis 25.000 € / 25.000 – 150.000 €	1
über 25.000 € / über 150.000 €	0
IX. Bonus für den Fördergegenstand	
Für die Umsetzung konkreter Maßnahmen	18
Mindestpunktzahl allgemeine Kriterien	
	0

2.2.2 Fördergegenstand “Grunderwerb nach GAK”

Allgemeine Kriterien der Maßnahme	Mögl. Punkte
I. Lage der beantragten Maßnahmenflächen	
Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) oder EU-Vogelschutzgebiet (SPA)	2
sonstiges Gebiet mit hohem Naturwert (vgl. Kartenportal Umwelt)	1
weder a noch b	0
II. Erfordernis aus bestehenden Planungen (Managementplan oder Zustandsüberwachung)	
Wiederherstellungs-, Erhaltungs- oder vorrangige Entwicklungsmaßnahme	2
Sonstige Maßnahme	1
weder a noch b	0
III. Stand der Vorplanungen	
a) Genehmigungsplanung liegt vor	2
b) Machbarkeitsstudie oder vergleichbare Vorplanung liegen vor	1
c) weder a noch b	0

IV. Anzahl von „Verbesserungs“-Lebensraumtypen (LRT) und -Arten, die voraussichtlich durch die Maßnahme profitieren⁸:	
LRT 1110, LRT 1170, LRT 1340, LRT 6120, LRT 6240, LRT 6410, LRT 91G0, Kriechender Sellerie, Mopsfledermaus, Schweinswal, Rotbauchunke, Laubfrosch, Großer Eichenbock, Zierliche Moosjungfer sowie als Brutvögel: Feldlerche, Ziegenmelker, Sandregenpfeifer, Trauerseeschwalbe, Weißstorch, Schwarzstorch, Wiesenweihe, Schreiadler, Wachtelkönig, Graumammer, Ortolan, Bekassine, Austernfischer, Wendehals, Uferschnepfe, Rotmilan, Großer Brachvogel, Rebhuhn, Uferschwalbe, Küstenseeschwalbe, Zwergseeschwalbe, Brandseeschwalbe, Rot-schenkel, Wiedehopf, Kiebitz	
6 und mehr	6
3 bis 5	4
1 bis 2	2
0	0
V. Anzahl von „Baseline“-Lebensraumtypen (LRT) und -Arten, die voraussichtlich durch die Maßnahme profitieren⁹:	
LRT 1130, LRT 1150, LRT 1210, LRT 1220, LRT 2110, LRT 2120, LRT 2130, LRT 2170, LRT 2310, LRT 2330, LRT 3130, LRT 3140, LRT 3140, LRT 3150, LRT 3160, LRT 3270, LRT 4010, LRT 4030, LRT 5130, LRT 6210, LRT 6230, LRT 6430, LRT 6440, LRT 6510, LRT 7110, LRT 7120, LRT 7140, LRT 7150, LRT 7210, LRT 7220, LRT 7230, LRT 9160, LRT 9190, LRT 91D0, LRT 91T0, LRT 91U0, Sumpf-Engelwurz, Arnika, Frauenschuh, Zierliche Tellerschnecke, Asiatische Keiljungfer, Große Moosjungfer, Östliche Moosjungfer, Sibirische Winterlibelle, Breitrand, Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer, Hochmoor-Großlaufkäfer, Schlingnatter, Zauneidechse, Wechselkröte, Europäische Sumpfschildkröte, Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Nördlicher Kammolch, Nordfledermaus, Breitflügelfledermaus, Firnisglänzendes Sichelmoos, Glanzkraut, Froschkraut, Blauschillernder Feuerfalter, Schlammpeitzger, Haselmaus, Iltis, Teichfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler, Eremit, sowie als Brutvögel: Alpenstrandläufer, Kornweihe, Goldammer, Raubwürger, Sturmmöwe, Feldschwirl, Wiesenschafstelze, Steinschmätzer, Haubentaucher, Braunkehlchen	
6 und mehr	3
3 bis 5	2
1 bis 2	1
0	0
VIII. Wirtschaftlichkeit:	
Gesamtkosten je ha Fläche (nach Kostenschätzung oder bereits vorliegenden Angeboten)	
Bodenrichtwert oder darunter	2
Bis 30% über Bodenrichtwert	1
Mehr als 30% über Bodenrichtwert	0
Mindestpunktzahl allgemeine Kriterien	0

2.2.3 Fördergegenstand “Schutzgutachten nach GAK”

Allgemeine Kriterien der Maßnahme	Mögl. Punkte
I. Lage der beantragten Maßnahmenflächen	
Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) oder EU-Vogelschutzgebiet (SPA)	2
sonstiges Gebiet mit hohem Naturwert (vgl. Kartenportal Umwelt)	1
weder a noch b	0

⁸ Sobald vorliegend, gilt die Liste des landeseigenen Erhaltungszielverbesserungskonzeptes für Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I, Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie europäischen Vogelarten im Sinne der Vogelschutz-Richtlinie

⁹ Sobald vorliegend, gilt die Liste des landeseigenen Erhaltungszielverbesserungskonzeptes für Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I, Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie europäischen Vogelarten im Sinne der Vogelschutz-Richtlinie

II. Anzahl von „Verbesserungs“-Lebensraumtypen (LRT) und -Arten, die voraussichtlich durch die Maßnahme profitieren¹⁰: LRT 1110, LRT 1170, LRT 1340, LRT 6120, LRT 6240, LRT 6410, LRT 91G0, Kriechender Sellerie, Mopsfledermaus, Schweinswal, Rotbauchunke, Laubfrosch, Großer Eichenbock, Zierliche Moosjungfer sowie als Brutvögel: Feldlerche, Ziegenmelker, Sandregenpfeifer, Trauerseeschwalbe, Weißstorch, Schwarzstorch, Wiesenweihe, Schreiadler, Wachtelkönig, Graumammer, Ortolan, Bekassine, Austernfischer, Wendehals, Uferschnepfe, Rotmilan, Großer Brachvogel, Rebhuhn, Uferschwalbe, Küstenseeschwalbe, Zwergseeschwalbe, Brandseeschwalbe, Rot-schenkel, Wiedehopf, Kiebitz	
6 und mehr	6
3 bis 5	4
1 bis 2	2
0	0
III. Anzahl von „Baseline“-Lebensraumtypen (LRT) und -Arten, die voraussichtlich durch die Maßnahme profitieren¹¹: LRT 1130, LRT 1150, LRT 1210, LRT 1220, LRT 2110, LRT 2120, LRT 2130, LRT 2170, LRT 2310, LRT 2330, LRT 3130, LRT 3140, LRT 3140, LRT 3150, LRT 3160, LRT 3270, LRT 4010, LRT 4030, LRT 5130, LRT 6210, LRT 6230, LRT 6430, LRT 6440, LRT 6510, LRT 7110, LRT 7120, LRT 7140, LRT 7150, LRT 7210, LRT 7220, LRT 7230, LRT 9160, LRT 9190, LRT 91D0, LRT 91T0, LRT 91U0, Sumpf-Engelwurz, Arnika, Frauenschuh, Zierliche Tellerschnecke, Asiatische Keiljungfer, Große Moosjungfer, Östliche Moosjungfer, Sibirische Winterlibelle, Breitrand, Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer, Hochmoor-Großlaufkäfer, Schlingnatter, Zauneidechse, Wechselkröte, Europäische Sumpfschildkröte, Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Nördlicher Kammolch, Nordfledermaus, Breitflügelfledermaus, Firnisglänzendes Sichelmoos, Glanzkraut, Froschkraut, Blauschillernder Feuerfalter, Schlammpeitzger, Haselmaus, Iltis, Teichfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler, Eremit, sowie als Brutvögel: Alpenstrandläufer, Kornweihe, Goldammer, Raubwürger, Sturmmöwe, Feldschwirl, Wiesenschafstelze, Steinschmätzer, Haubentaucher, Braunkehlchen	
6 und mehr	3
3 bis 5	2
1 bis 2	1
0	0
IV. Maßnahme ist für den Biotopverbund relevant: Ergänzung gleichartiger Lebensräume oder Trittsteinbiotop	
ja	2
nein	0

¹⁰ Sobald vorliegend, gilt die Liste des landeseigenen Erhaltungszielverbesserungskonzeptes für Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I, Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie europäischen Vogelarten im Sinne der Vogelschutz-Richtlinie

¹¹ Sobald vorliegend, gilt die Liste des landeseigenen Erhaltungszielverbesserungskonzeptes für Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I, Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie europäischen Vogelarten im Sinne der Vogelschutz-Richtlinie

V. Klimarelevanz:	
Maßnahme trägt zum Wasserrückhalt in der Landschaft bei	
Nach Umsetzung der Maßnahme handelt es sich bei dem Gewässer um eine abflusslose Senke; Überstauungen werden zugelassen	2
Anhebung des Wasserstandes durch die Maßnahme gegenüber aktuellem Zustand	1
weder a noch b	0
VI. Bonus für Fördergegenstand	
Für die Planung konkreter Maßnahmen	18
Mindestpunktzahl allgemeine Kriterien	0